



## Brigitte Pothmer

Arbeitsmarktpolitische Sprecherin  
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Brigitte Pothmer, MdB - Deutscher Bundestag - 11011 Berlin

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Präsident Dr. Manfred Schmidt  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

## Bundeshaus

Daniela Kauhausen  
Astrid Barenscheer-Heisecke  
Torsten Fiebig

Büro: Dorotheenstr. 101  
10117 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus 2.709  
(030) 227 - 745 27  
(030) 227 - 766 53  
Brigitte.pothmer@bundestag.de

## Hildesheim

Heidi Linder  
Rudi Zimmeck

31134 Hildesheim  
Jakobistr. 15  
(05121) 999 02 03  
(05121) 999 02 04  
Brigitte.pothmer@wk.bundestag.de

### Angedrohte Abschiebung eines Säuglings aus Hildesheim

Berlin, 17.01.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,

wie viele Bürger in meinem Wahlkreis habe ich mit Bestürzung einen Bericht in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 14. Januar gelesen, in dem der Fall eines vier Monate alten Kindes aus Hildesheim geschildert wurde, dem von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Abschiebung angedroht wurde. Das Kind einer 24-jährigen kurdischen Mutter mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die den Großteil ihres Lebens in Deutschland verbracht hat, solle bis Ende Januar ausreisen, ansonsten werde es in die Türkei abgeschoben, heißt es laut Zeitung in dem Bescheid Ihrer Behörde. Den entscheidenden Hinweis, dass ein Kind nie allein ohne seine Eltern abgeschoben werde, gibt ein Sprecher Ihres Hauses erst auf Nachfrage der Zeitung. Auch wenn das Asylverfahren des Kindes formal korrekt abgelaufen sein mag, ist der Vorgang menschlich gesehen doch eine Katastrophe!

Dass die Ausländerbehörde der Stadt Hildesheim die Androhung zur Abschiebung als eine „Formalie“ bagatellisiert, ist nicht nur aus den Augen der betroffenen Mutter - deren Leben in Deutschland seit 1999 von ähnlichen „Formalien“ abhängt - völlig unverständlich. Zu jeder echten Abschiebung gibt es eine formale Abschiebeandrohung. Diese Erfahrung hat die junge Frau im Kontakt mit Behörden und anderen Betroffenen mit Sicherheit gemacht.

Es ist ein Horrorszenario, wenn einer jungen Mutter mitgeteilt wird, dass ihr vier Monate alter Säugling in Deutschland nicht willkommen ist und in Kürze abgeschoben werden soll. Ein behördlicher Brief, der in dieser Weise (miss)verstanden werden konnte, hat die Betroffene in Panik versetzt. Und laut Zeitungsbericht gibt es etlicher solcher Fälle. Ich möchte Sie daher nachdrücklich auffordern, darauf hinzuwirken, dass entsprechende Bescheide Ihrer Behörde schon beim ersten Lesen verständlich sind und nicht zu solchen dramatischen Irritationen führen. Sie müssen so formuliert sein, dass unmissverständlich klar wird, dass die Verpflichtung zur tatsächlichen Ausreise nur dann besteht, wenn auch die Eltern dazu aufgefordert sind.

Auf die in ihrer tragischen Absurdität leider wohl für viele Einwanderer beispielhaften Lage der 24-jährigen Mutter, die aus Syrien stammt, in Deutschland integriert ist und den Behörden wegen eines Großvaters als Türkin gilt, kann ich hier nicht weiter eingehen. Aber sorgen Sie dort, wo Menschen über Menschen entscheiden (müssen), bitte mit dafür, dass die Menschenwürde nicht formal korrekt auf der Strecke bleibt!

Mit freundlichen Grüßen